



BADEORDNUNG

Allgemeines

Der Gemeindeverband Regionales Schwimmbad mittleres Wynental (nachstehend Gemeindeverband genannt) bietet den Gästen Gelegenheit, schwimmsportliche Aktivitäten auszuüben, unbeschwert zu spielen, Geselligkeit zu pflegen, Erholung zu suchen und die Gesundheit zu erhalten. Im Interesse aller Badegäste und im Hinblick auf einen reibungslosen, sauberen Betrieb ersuchen wir Sie, der Badeordnung Ihre volle Beachtung zu schenken und diese zu befolgen.

Zweck und Geltungsbereich

Die Badeordnung bezweckt Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Schwimmbadanlage.

Die Badeordnung ist für alle Benützer der Anlage verbindlich. Auch Kollektivbenützer wie Schulen, Vereine und andere Gruppen sind ihr unterstellt.

Die Aufsicht der Einhaltung der Badeordnung obliegt dem Badmeister. Er wird nach Möglichkeit von den Angehörigen der Kantons- und Gemeindepolizei und/oder privaten Sicherheitsdiensten unterstützt.

Öffnungs- und Betriebszeiten

Beginn und Schluss der Badesaison werden in der Presse publiziert. Das Schwimmbad ist in der Regel von Mitte Mai bis Mitte September täglich von 09.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.

Schlechtwetter-Regelung: Bei Regen bleibt das Schwimmbad geöffnet von **9:00 bis 12:00 Uhr** (Morgenschwimmen) sowie von **17:00 bis 20:00 Uhr** (Feierabendschwimmen)

Bei **Gewitter, Hagel, Schneefall oder Sturmböen ab Warnstufe 2 (60 – 90 km/h)** bleibt das Schwimmbad geschlossen. Grundlage bildet dabei die aktuelle Wetterprognose der technischen Hilfsmittel (Meteodienst).

In der Vor- und Nachsaison und bei ungünstiger Witterung kann der Betrieb eingeschränkt oder eingestellt werden.

Der Eintritt ist bis 30 Minuten vor Betriebsschluss gestattet.

Eintritts- und Zutrittsregelung

Der Vorstand des Gemeindeverbandes bestimmt die Eintrittspreise. Sie sind bei der Kasse sichtbar angeschlagen. Die 12er Abonnemente sind übertragbar. Verlorene Abonnemente werden nicht ersetzt. Für die Abonnementkarte wird ein Depot von 5.- erhoben.

Die Saisonkarten hingegen sind nicht übertragbar. Missbrauch wird geahndet. Für die Saisonkarte wird ein Depot von 5.- erhoben. Bei Verlust der Saisonkarte, wird für den Ersatz und die Neuausstellung zusätzlich ein Betrag von 10.- erhoben.

Gelöste Eintritte und Abonnemente werden nicht zurückgenommen.

Personen mit Hautausschlägen oder übertragbaren Krankheiten und offenen Wunden ist der Zutritt zur Anlage untersagt. Personen, die epileptischen Anfällen, Herzkrankheiten etc. unterworfen sind, dürfen nur im Nichtschwimmerteil der Bassins baden. Nötigenfalls müssen sich Personen beim Aufsichtspersonal melden.

Kinder unter **12 Jahren** haben nur Zutritt in Begleitung von **volljährigen** Personen, welche Gewähr für eine ordentliche Aufsicht bieten. Schwimmunkundige haben zu den Bassinanlagen nur Zutritt in Begleitung einer mündigen Person. Für unbeaufsichtigte Kinder wird jede Verantwortung abgelehnt. Kinder unter 15 Jahren ohne Begleitung Erwachsener haben das Bad bis spätestens 18.00 Uhr zu verlassen.

Kinder ab **8 Jahren mit bestandenem Wasser-Sicherheits-Check (WSC)** dürfen das Schwimmbad ohne Begleitung besuchen, jedoch nur bis **18:00 Uhr**.

Schulklassen aller Altersstufen haben das Bad nach Möglichkeit mit dem Lehrer gemeinsam zu betreten und zu verlassen. Dem Klassenlehrer obliegt die Aufsicht über seine SchülerInnen. Er hat jedoch die Weisungen des Badmeisters zu respektieren.

Verboten ist

- das Stauen auf der Rutschbahn;
- das seitliche Hineinspringen ins Schwimmerbecken;
- Belästigungen aller Art sowie das Springen in die Bassins, wenn andere Badegäste dadurch gefährdet werden;
- das Hineinstossen und Hineinwerfen von Personen ins Bassin;
- das Rauchen, Essen und Trinken (ausser Wasser in transparenten Flaschen und Sportbidons) auf den Bassinübergängen;
- Kinderwagen an den Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken;
- das Überklettern der Umzäunung;
- das Fussballspielen ausserhalb der Spielwiese;
- das Mitbringen von Tieren;
- das Filmen und Fotografieren von Personen ohne deren Erlaubnis oder zu Erwerbszwecken auf dem ganzen Areal;

Badeordnung Regionales Schwimmbad Mittleres Wynental

- das Filmen und Fotografieren an den Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken ohne Bewilligung des diensthabenden Bademeisters;
- das Betreten oder Benützen der Anlage ausserhalb der Betriebszeiten;
- das Mitbringen und Konsumieren von Drogen sowie das Rauchen mit Wasserpfeifen auf dem gesamten Areal;
- der Genuss von Kaugummi auf dem gesamten Areal;
- das Benützen von Schwimmhilfen im Schwimmerbecken.

Weitere Bestimmungen

- Alle Fahrzeuge sind auf die für sie bestimmten Parkplätze abzustellen.
- Die generellen 6 Baderegeln der SLRG (siehe Aushang) sind strikte einzuhalten.
- Das Planschbecken und die Spielgeräte beim Spielplatz sind für Kinder reserviert.
- Das Brettspringen sowie das Benützen der Rutschbahn geschehen auf eigene Verantwortung. Befolgen Sie die angebrachten Gebotstafeln.
- Für Sprünge, die von nicht dazu geschaffenen Einrichtungen und in unverantwortlicher Art und Weise erfolgen wird, jede Verantwortung abgelehnt.

Hygiene

- Vor dem Betreten der Badebecken ist von den Duschen und Toiletten Gebrauch zu machen.
- Das Baden in nicht zweckmässiger Bekleidung (Unterhosen, Jeans etc.) ist untersagt.
- Kleinkinder tragen im Wasser und ausserhalb Badehöschen.
- Die Umgänge zu den Schwimmbecken dürfen nur barfuss und durch die Durchschreitebecken betreten werden.
- Das Verwenden von Seife oder Duschmitteln in den Bassins sowie in Duschanlagen im Freien ist untersagt.
- Das Verunreinigen der Bassins, der Beckenumgänge, der Liegewiesen und Spielgeräte, des Garderoben- sowie des Restaurationsbereiches ist untersagt. Für die Aufnahme von Papier, Zigarettenstummeln und anderen Abfällen dienen die zahlreich aufgestellten Behälter.
- Nicht auf den Boden oder in die Bassins spucken.

Wertgegenstände

- Für Diebstähle wird jede Haftung abgelehnt.
- Den Badegästen wird empfohlen, ein Garderobekästchen zu benützen und dieses abzuschliessen.
- Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben, wo sie vom Besitzer abgeholt werden können.

Weisungsbefugnis

- Die Badegäste und Besucher der Anlage haben sich den Anordnungen des Badmeisters, des übrigen Personals und der Badeordnung zu fügen und alles zu unterlassen, was Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit und gute Sitte stört.
- Zuwiderhandlungen gegen die Badeordnung oder gegen die Weisungen des Personals können mit Verwarnung oder sofortiger Wegweisung geahndet werden.
- Bei besonderen Vorkommnissen kann der Badmeister den Zutritt zum Schwimmbad auf längere Zeit verbieten. Es erfolgt keine Rückzahlung auf die Eintrittspreise.

Haftung

Das regionale Schwimmbad Mittleres Wynental ist eine öffentliche Sport- und Freizeitanlage und somit erfolgt die Benutzung der gesamten Anlage auf eigenes Risiko. Der Gemeindeverband, die Gemeinderäte, die Stiftergemeinden und das verantwortliche Aufsichtspersonal lehnen die Haftung und Verantwortung für Unfälle und Schäden ab, die sich aus reglementswidrigem Verhalten der Badegäste ergeben. Haftpflichtansprüche gegenüber Fehlbaren bleiben vorbehalten.

Verhalten bei Unfällen

- Bei Unfällen ist unverzüglich der Badmeister zu verständigen. Stellt ein Badegast Verunreinigungen oder Beschädigungen fest, so hat er dies umgehend zu melden.
- Bei Notfällen sind sofort die vorhandenen Alarmierungsmittel zu benutzen.

Regelung in Ausnahmefällen

Für Regelungen in Ausnahmefällen ist der Badmeister oder dessen Stellvertreter zuständig. Für die Durchführung von Veranstaltungen kann die Badezeit und die Betriebszeit eingeschränkt werden.

Fundgegenstände

- Fundgegenstände werden bis zum **Ende der Saison** (letzter Öffnungstag) aufbewahrt.
- Nicht abgeholte Gegenstände werden entsorgt oder sozialen Einrichtungen (z.B. Kinder- oder Tierheimen) gespendet.
- Wertgegenstände (z.B. Schmuck, Schlüssel, Uhren etc.) werden nach **drei Monaten** nach **Ende der Saison** (letzter Öffnungstag) an die Polizei übergeben.

Wünsche

Wir bemühen uns, Ihnen ein gepflegtes und sauberes Bad anbieten zu können. Bitte helfen Sie mit, den Aufwand für Reinigung und Pflege der Anlage in einem vernünftigen Rahmen zu halten. Unterrichten Sie ihre Kinder über unsere Badeordnung.

Badeordnung Regionales Schwimmbad Mittleres Wynental

Anlässe, Beschwerden

Gesuche zur Durchführung von Anlässen und zur Benützung der Anlage durch Vereine, sowie Beschwerden über das Badpersonal sind schriftlich an den Gemeindeverband, c/o Gemeindekanzlei Unterkulm, zu richten.

Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen die Badeordnung oder gegen die Weisungen des Badmeisters werden durch die zuständige Behörde mit Busse geahndet oder zur Strafverfolgung dem Richter überwiesen. Für Beschädigungen oder Verunreinigungen ist voller Schadenersatz zu leisten. Für minderjährige Badebesucher haften die Inhaber der elterlichen Sorge.

Gültigkeit

Diese Badeordnung tritt sofort in Kraft.

Unterkulm, 4.März 2026

Regionales Schwimmbad Mittleres Wynental

Präsidentin

Simone Wiederkehr-Läuchli